

Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 14-18.759.02

## Interpellation Peter Mark betreffend Parkplätze auf dem Veloweg

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bei Grossanlässen auf der Sportanlage Grendelmatte muss weiterhin auf der Nebenfahrbahn der Aeusseren Baselstrasse zwischen der Grendelgasse und dem Brühlweg parkiert werden können. Dies haben die Verwaltung bereits mit einer Eingabe an den Kanton anlässlich der Planauflage von 2014 sowie zuletzt der Gemeinderat am 4. Oktober 2017 schriftlich bei den Basler Verkehrsbetrieben und beim kantonalen Tiefbauamt verlangt, nachdem das Problem vor Ort nach Beginn des Baus des Randabschlusses offensichtlich wurde. Die geplante Verschmälerung der Nebenfahrbahn ist in dieser Form für den Gemeinderat nicht akzeptabel und muss soweit möglich rückgängig gemacht werden. Die Bauarbeiten am Randabschluss wurden inzwischen aufgrund der Intervention des Gemeinderats vom Tiefbauamt gestoppt, bis die Frage im Detail geklärt sein wird. Entsprechende Gespräche sind terminiert.

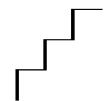
Bisher konnten auf der rund 4,70 m breiten Nebenfahrbahn im Abschnitt zwischen der Grendelgasse und der Bettingerstrasse bei Grossanlässen rund 75 Fahrzeuge parkiert werden. Mit der aktuell geplanten Breite von rund 4,20 m könnten schätzungsweise nur noch 55 bis 60 Fahrzeuge parkiert werden. Im ersten Bereich ab der Grendelgasse verengt sich die Fahrbahn bis auf 3,85 m, was eine Parkierung verunmöglicht.

Die Verschmälerung wird im Wesentlichen durch den geplanten Zaun entlang der Nebenfahrbahn verursacht. Dieser Zaun soll das Überqueren des Tramtrassees durch Fussgängerinnen und Fussgänger verhindern. Im ersten Abschnitt sind es zusätzlich vier Masten der BVB, die aufgrund der Geometrie des Geleises nicht mehr mitten zwischen den Geleisen stehen können, sondern seitlich davon realisiert werden müssen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wer war bei der Planung von der Gemeinde Riehen mit dabei?

In die verschiedenen Planungsphasen waren diverse Vertreter der Gemeindeverwaltung involviert, ab 2012 hauptsächlich die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt. Die Vorprojektphase fand noch vor 2010 statt. Damals existierte noch die Abteilung "Tiefbau und Verkehr", die in der Arbeitsgruppe vertreten war. In der damaligen Arbeitsgruppe wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, bei Grossanlässen auf der Nebenfahrbahn parkieren zu können, bestehen bleiben muss. Es gab damals aber noch keine Detailpläne mit gesicherten Massangaben. Die Detailplanung erfolgte in



Seite 2 den Jahren 2012 und 2014. Das Projekt wurde dem damaligen Gemeinderat in der ganzen Planungsphase mehrmals vorgestellt.

2. Wurden die Pläne der zuständigen Abteilung zur Prüfung, Kontrolle und Stellungnahme übergeben?

Die Pläne wurden der Abteilung übergeben und im Auflageverfahren auch öffentlich aufgelegt. Die Planauflage fand vom 8. November 2014 bis 9. Dezember 2014 statt.

3./4. Wenn ja, warum hatte die zuständige Abteilung nicht reagiert und den Gemeinderat entsprechend informiert? Wenn der zuständige Gemeinderat informiert wurde, wieso schwieg er?

Die Abteilungen Bau, Mobilität und Umwelt sowie Kultur, Freizeit und Sport haben gegenüber dem Kanton bei der Planauflage auf das Erfordernis der Eventparkierung auf der Nebenfahrbahn hingewiesen. Zu wenig beachtet wurde dabei, dass infolge der Errichtung eines Zauns zwischen dem Tramtrassee und der Nebenfahrbahn eine Verschmälerung derselben resultiert und dies dazu führt, dass schätzungsweise 15 bis 20 Parkplätze für Events wegfallen.

5. Sollten trotz aller Bemühungen der Gemeinde Parkplätze verloren gehen, wo entsteht Ersatz dafür? (in der Nähe der Sportanlage)

Ende Oktober 2017 wird die Situation bezüglich des von den BVB vorgesehenen Zauns besprochen. Falls der Zaun weggelassen werden kann, kann die Nebenfahrbahn in diesem Abschnitt zugunsten der Parkierung um rund einen halben Meter verbreitert werden. Es würden dann nur noch 3 bis 4 Parkplätze wegfallen. Eine Ersatzmöglichkeit bestünde allenfalls im Bereich des Holzmühlewegs. Dies müsste aber noch näher geprüft werden.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin mit Nachdruck bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einsetzen, dass die Parkierungsmöglichkeit auf der Nebenfahrbahn bei Grossanlässen weiterhin bestehen bleibt.

Riehen, 24. Oktober 2017

Gemeinderat Riehen